

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen Fachbereich 4		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 076/2023
--	--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	30.08.2023	6	1	0
Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss	31.08.2023	6	1	0
Hauptausschuss	07.09.2023	10	0	1
Stadtrat	14.09.2023	25	1	2

Betreff:

Anpassung der Betriebskostenbeteiligung zur Nutzung der stadteigenen Sportanlagen

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Festsetzung der Betriebskostenbeteiligung nach Nr. 7.1 Abs. 2 der Sportförderrichtlinie auf 3,50 Euro

Problembeschreibung/Begründung

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 005/2022 am 03.03.2022 wurde eine Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten der städtischen Sporthallen und der Schwimmhalle in Höhe von 3,00 Euro je Nutzungseinheit (NE) beschlossen.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird ein Pauschalzuschlag in Höhe von 0,50 Euro je Stunde ab dem 01.10.2023 erhoben. Grund der Anpassung sind die gestiegenen Betriebskosten auf Grund der Energiekrise sowie die Beteiligung der Sportvereine i.R. der kommunalen Haushaltskonsolidierung.

Somit beträgt die Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten 3,50 Euro/Stunde/NE.

Mit der Erhöhung um 0,50 Euro werden Mehreinnahmen in Höhe von 1.400 Euro/Jahr erwartet.

Zudem wird die Betriebskostenbeteiligung zur Nutzung von städtischen Sportanlagen an die Betriebskostenbeteiligung zur Nutzung der Sportanlagen des Landkreises Jerichower Land angeglichen.

Entwurfsverfasser: Meier, Claudia

Finanzielle Auswirkungen ?

 ja
 nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr:	8000	EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr:	9400	EUR	432100

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

 Genehmigung

 Anzeige

 nicht
erforderlich

Burg, 25.07.2023



Bürgermeister